



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT DER BUNDESWEHR MÜNCHEN

STAATS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

STAATS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN (B.A.)

STAATS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN (M.A.)

November 2020



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität der Bundeswehr München
Ggf. Standort	Neubiberg

Studiengang 01	Staats- und Sozialwissenschaften		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input checked="" type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	9 Trimester (7 Trimester im Intensivstudium)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	135	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	90	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	67	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jahrgänge 2011–2016		

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Tim Christossek
Akkreditierungsbericht vom	27.11.2020

Studiengang 02	Staats- und Sozialwissenschaften		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Art		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input checked="" type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	5 Trimester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Januar 2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	66	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	59	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Jahrgänge 2013–2018		
Konzeptakkreditierung	–		
Erstakkreditierung	–		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (B.A.)	6
Studiengang 02 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (M.A.).....	7
Kurzprofile	8
Studiengang 01 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (B.A.)	8
Studiengang 02 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (M.A.).....	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (B.A.)	9
Studiengang 02 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (M.A.).....	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	14
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	15
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	17
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	17
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	19
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	20
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	21
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	21
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	23
II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	24
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	25
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	25
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	26
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	27
III. Begutachtungsverfahren	29
III.1 Allgemeine Hinweise.....	29

III.2	Rechtliche Grundlagen.....	29
III.3	Gutachtergruppe	29
IV.	Datenblatt	30
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	30
IV.1.1	Studiengang 01 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (B.A.)	30
IV.1.2	Studiengang 02 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (M.A.)	31
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	32
IV.2.1	Studiengang 01 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (B.A.) & Studiengang 02 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (M.A.).....	32

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile

Die Universität der Bundeswehr München ist eine 1973 für den Offiziersnachwuchs gegründete Bedarfsuniversität, deren Träger die Bundesrepublik Deutschland ist. Durch die Integration eines vollwertigen Studiums in die Ausbildung erleichterte die Bundeswehr laut eigenen Angaben den Berufseinstieg für ausscheidende Offizier/inn/e/n in den zivilen Arbeitsmarkt. Alle Studiengänge sind Intensivstudiengänge. So beträgt das für Bachelor- und Masterstudium vorgegebene Zeitfenster innerhalb der Offiziersausbildung vier Jahre (mit einer Verlängerungsmöglichkeit von einem Quartal für Wiederholungen). Für leistungsschwächere Studierende besteht die Möglichkeit, in eine Version des Bachelorstudiums zu wechseln, die sich über drei Jahre, im Gegensatz zu zweieinhalb Jahren Dauer des Intensivstudiums, erstreckt. Die Studienjahre sind in Trimester aufgeteilt. Neben der akademischen Ausbildung wird der Persönlichkeitsbildung der studierenden Offizier/inn/e/n zentrale Bedeutung beigemessen. Im Sinne eines Studium Generale werden Module des obligatorischen Begleitstudiums „studium plus“ in sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge integriert.

Studiengang 01 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Staats- und Sozialwissenschaften“ ist an der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften, einer der sieben universitären Fakultäten der Bundeswehr Universität München, angesiedelt. Er ist als Intensivstudiengang Bestandteil der Offiziersausbildung. Im interdisziplinär ausgerichteten Studiengang erwerben die Studierenden grundlegende sowie in Teilen vertiefte Kenntnisse verschiedener sozial- und geisteswissenschaftlicher Disziplinen: Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Ethik. Zugleich soll ihnen die Fähigkeit zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden, v.a. Empirische Sozialforschung und Statistik vermittelt werden. Im vierten Trimester entscheiden sich die Studierenden entweder für die Studienrichtung „Gesellschaft und Politik“ (GuP) oder „Internationales Recht und Politik“ (IRuP). Durch Schwerpunktsetzung in Soziologie/Ethik oder Volkswirtschaftslehre und durch Wahlpflichtmodule können die Studierenden ihr Studium zusätzlich individuell gestalten. Der Bachelorstudiengang richtet sich in erster Linie an den Offiziersnachwuchs der Bundeswehr. Daneben studieren im Rahmen der Kapazitäten zivile Studierende im Studiengang.

Studiengang 02 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Staats- und Sozialwissenschaften“ baut auf den im Bachelorstudiengang vermittelten Kenntnissen auf und führt dessen Studienrichtungen als Vertiefungsrichtungen fort. Im Studium entwickeln die Studierenden nach Angaben der Hochschule, auch interdisziplinär, Fragestellungen der Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Ethik. Sie lernen diese praxisgerecht, methodensicher und lösungsorientiert zu bearbeiten. Sie machen sich darüber mit Theorieentwicklung und Theoriedebatten verschiedener Disziplinen vertraut. In der Vertiefungsrichtung „Gesellschaft und Politik“ sollen sich die Studierenden mit den politischen und sozialen Charakteristika verschiedener Staats- und Gesellschaftssysteme in Geschichte und Gegenwart befassen. Sie untersuchen laut Hochschule dabei gesellschaftliche Konfliktlinien, Globalisierungsstrategien sowie verschiedene Muster und Formen der Bildung kollektiver Identitäten. In der Vertiefungsrichtung „Internationales Recht und Politik“ setzen sie sich mit Struktur und Wandel der internationalen (Völkerrechts-)Ordnung auseinander, erkennen Globalisierung und Regionalisierung als komplementären Prozess und wenden Methoden der Konfliktforschung auf aktuelle oder historische Fälle an.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (B.A.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Studiengang während der Begehung gewonnen. Der Bachelorstudiengang bietet einen breiten, interdisziplinären Zugang zu den diversen Feldern der Sozialwissenschaft. Gerade im Vergleich zu anderen sozialwissenschaftlichen Studiengängen, die oft vornehmlich bi-disziplinär sind, wird diese Stärke deutlich. Ebenso begrüßt die Gutachtergruppe die frühe Möglichkeit der Spezialisierung, sodass Studierende sich bereits mit Beginn des Studiums individuell entfalten können. Das Bachelorstudium „Staats- und Sozialwissenschaften“ vermittelt grundlegende Kompetenzen sowie Kenntnisse verschiedener sozial- und geisteswissenschaftlicher Disziplinen.

Während der Begehung wurde deutlich, dass der Studiengang aufgrund der Regularien der Offiziersausbildung stark organisiert werden muss, damit das Studienziel auch erreicht werden kann. Durch die Veränderung der Mindestforderung im Fortschrittsschema konnte nun aber die Studierbarkeit erleichtert werden. Zudem wurde in den Gesprächen mit den Lehrenden deutlich, dass das Studiengangskonzept eine profunde Grundlage sowohl für eine Verwendung innerhalb der militärischen Laufbahnen als auch außerhalb bietet. Zusätzlich ist zu ergänzen, dass die studierenden Offiziere am Ende ihrer 13-jährigen Verpflichtung weiterhin unterstützt werden, um das erlernte Wissen des Studiums aufzufrischen und ggf. zu vertiefen. Komplementär dazu ist die jüngste Entwicklung der internationalen Mobilität positiv hervorzuheben. Die Universität der Bundeswehr München ist sichtlich angestrengt, die Zahlen der Auslandsaufenthalte weiter auszubauen.

Ebenso wurde durch die Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden deutlich, dass die Studiengangsevaluation, welche durch die Evaluationsordnung geregelt wird, bislang nur punktuell zum Einsatz kam. Aufgrund dessen wurde im Laufe des Verfahrens die Evaluationsordnung auf Studiengangsebene institutionell verankert, sodass ein vollständiges Bild der einzelnen Lehrveranstaltung im Sinne der Evaluation entstehen kann.

Studiengang 02 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (M.A.)

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Studiengang während der Begehung erhalten. Der Masterstudiengang bietet eine breite, interdisziplinäre Vertiefung zu den diversen Feldern der Sozialwissenschaft. Gerade im Vergleich zu anderen sozialwissenschaftlichen Studiengängen, die oft vornehmlich bidisziplinär sind, wird diese Stärke deutlich. Ebenso begrüßt die Gutachtergruppe die frühe Möglichkeit der Spezialisierung, sodass Studierende sich bereits mit Beginn des Masterstudiums, wie bereits im zugehörigen Bachelorstudiengang, individuell entfalten können. Der Masterstudiengang baut auf den im Bachelorstudiengang vermittelten Kenntnissen auf und führt dessen Studienrichtungen als Vertiefungsrichtungen fort.

Während der Begehung wurde deutlich, dass die Studiengänge aufgrund der Regularien der Offiziersausbildung stark organisiert werden müssen, damit das jeweilige Studienziel auch erreicht werden kann. Durch die Veränderung der Mindestforderung im Fortschrittsschema konnte nun aber die Studierbarkeit erleichtert werden. Zudem wurde in den Gesprächen mit den Lehrenden deutlich, dass das Studiengangskonzept eine profunde Grundlage sowohl für eine Verwendung innerhalb der militärischen Laufbahnen als auch außerhalb bietet. Zusätzlich ist zu ergänzen, dass die studierenden Offiziere am Ende ihrer 13-jährigen Verpflichtung weiterhin unterstützt werden, um das erlernte Wissen des Studiums aufzufrischen und ggf. zu vertiefen. Komplementär dazu ist die jüngste Entwicklung der internationalen Mobilität positiv hervorzuheben. Die Universität der Bundeswehr München ist sichtlich angestrengt, die Zahlen der Auslandsaufenthalte weiter auszubauen.

Ebenso wurde durch die Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden deutlich, dass die Studiengangsevaluation, welche durch die Evaluationsordnung geregelt wird, bislang nur punktuell zum Einsatz kam. Aufgrund dessen wurde im Laufe des Verfahrens die Evaluationsordnung auf Studiengangsebene institutionell verankert, sodass ein vollständiges Bild der einzelnen Lehrveranstaltung im Sinne der Evaluation entstehen kann.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang 1 „Staats- und Sozialwissenschaften“ wird als sowohl als Vollzeit- sowie Intensivstudium angeboten und umfasst gemäß § 20 bzw. § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Jahren und einen Umfang von 180 Credit Points. Der Bachelorstudiengang wird ebenfalls als Intensivstudium angeboten und dauert in dieser Form lediglich sieben Semester. Die längere Version des Bachelorstudiums unterscheidet sich darin, dass fehlende Module in den folgenden Trimestern nachgeholt werden können.

Der Studiengang 2 „Staats- und Sozialwissenschaften“ wird als Intensivstudium angeboten und hat gemäß § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von einem Jahr und neun Monaten und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 5 der Fachprüfungsordnung ist in Studiengang 1 eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen (quantitative und qualitative Methoden) und in der Lage sind, ein komplexes Thema zügig und fundiert zu bearbeiten und in angemessener Form zu präsentieren. Sie stellen damit unter Beweis, dass sie die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten erworben haben. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 5 der Fachprüfungsordnung drei Monaten.

Gemäß § 5 der Fachprüfungsordnung ist in Studiengang 2 eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden mit dem Forschungsstand in der von ihnen gewählten Vertiefungsrichtung vertraut und fähig sind, eine Fragestellung zu entwickeln, diese eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Untersuchung in angemessener Form zu präsentieren. Die Abschlussarbeit können die Studierenden in englischer oder in deutscher Sprache abfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 5 der Fachprüfungsordnung fünf Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für Studiengang 2 ist gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung der Abschluss des Bachelorstudiengangs „Staats- und Sozialwissenschaften“ der Universität der Bundeswehr München

oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das in Umfang, Inhalt und Ausrichtung dem Bachelorstudiengang mindestens gleichwertig ist. Zum muss gemäß § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch einen Bachelorabschluss mit einer Note von 3,0 oder besser. Im Fall einer schlechteren Note können die Studierenden gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung die studiengangsspezifische Eignung durch die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungsgespräches nachweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 6 der jeweiligen Fachprüfungsordnung ein „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ verliehen. Dabei kann der akademische Grad mit dem Hochschulzusatz „(UniBwM)“ geführt werden.

Gemäß § 18 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In den beiden Studiengängen umfassen grundsätzlich alle Module mindestens fünf Credit Points. Gestaltungsfreiräume der Fakultäten sind ministeriell abgestimmt. So auch die einzige Ausnahme im Bachelorstudiengang: das Modul „Vertiefung sozialwissenschaftliche Methoden“ im ersten Studienjahr hat drei Credit Points.

Das Curriculum des Bachelorstudiums besteht aus insgesamt 28 Modulen. Diese bedienen die Themenfelder Politik, Geschichte, Recht, Methoden, VWL, Soziologie sowie Ethik. Ergänzend dazu werden acht Credit Points durch das „studium plus“ abgedeckt. Dadurch sollen Schlüsselqualifikation unabhängig vom Studienfach vermittelt werden. Die Kurse werden durch das Zentralinstitut studium plus koordiniert und sind in allen Studiengängen der Universität der Bundeswehr München verankert. Ab dem vierten Trimester ist es möglich einen individuellen Schwerpunkt im Curriculum zu setzen. Die Studierenden können sich dabei zwischen der Vertiefungsrichtung „Gesellschaft und Politik“ (GuP) sowie „Internationales Recht und Politik“ (IRuP) entscheiden. Das Curriculum teilt sich zudem in sechs Wahlpflichtmodule und 21 Pflichtmodule auf. Das Studium wird im siebten Trimester durch die Bachelorarbeit abgeschlossen.

Das Curriculum des Masterstudiums besteht aus insgesamt 14 Modulen. Dabei wird ein Modul mit einem Workload von fünf Credit Points durch das „studium plus“ abgedeckt. Dadurch sollen Schlüsselqualifikation unabhängig vom Studienfach vermittelt werden. Die Kurse werden durch das Zentralinstitut studium plus koordiniert und sind in allen Studiengängen der Universität der Bundeswehr München verankert. Ab dem ersten Trimester ist es möglich einen individuellen Schwerpunkt im Curriculum zu setzen. Die Studierenden können sich dabei zwischen der Vertiefungsrichtung „Gesellschaft und Politik“ (GuP) sowie

„Internationales Recht und Politik“ (IRuP) entscheiden. Das Curriculum teilt sich zudem in zwei Wahlpflichtmodule und 12 Pflichtmodule auf. Das Studium wird im fünften Trimester durch die Masterarbeit abgeschlossen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Als Zusatzdokument zum Zeugnis wird eine ECTS-Einstufungstabelle nach dem aktuellen ECTS-Leitfaden (vormals relative Note) ausgegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Bachelorstudium werden in allen Trimestern 22 CP erworben. Ergänzend wird zwischen dem dritten und vierten Trimester sowie zwischen dem sechsten und siebten Trimester jeweils ein Modul mit einem Workload von 9 Credit Points belegt. Ebenso werden vor Beginn des ersten Trimesters durch das Modul „Voruniversitäre Leistungen / Sprachausbildung für SOWI“ bereits acht CP erworben. Zum Erreichen des Abschlussgrads ist der Erwerb von 180 CP vorgeschrieben. Das Modul der Abschlussarbeit besteht aus der Anfertigung der Bachelorarbeit mit zwölf CP.

Im Masterstudium werden in den ersten drei Trimestern 22 CP erworben. Im vierten Trimester werden 18 CP erworben. Das fünfte Trimester ermöglicht es den Studierenden 18 CP zu erwerben. Ergänzend wird zwischen dem zweiten und dritten Trimester ein Praktikum bzw. eine Summer School im Umfang von neun CP belegt. Zum Erreichen des Abschlussgrads ist der Erwerb von 120 CP vorgeschrieben. Das Modul der Abschlussarbeit mit einem Workload von 30 CP besteht aus der Anfertigung der Masterarbeit, welches im vierten Trimester startet und erst nach dem fünften Trimester endet.

Im Schnitt verteilen sich in beiden Studiengängen die Arbeitsbelastung auf 75 CP pro Jahr.

Ein Intensivstudium soll dadurch möglich werden, dass es sich bei der Universität der Bundeswehr München um eine Campusuniversität handelt. Die Studierenden sind auf dem Campus untergebracht. Die räumliche Nähe von Wohn- und Lehrgebäuden und die Ausstattung der lehrrelevanten Infrastruktur sollen entscheidend zu den besonderen studienorganisatorischen Bedingungen beitragen. Als Offiziersanwärter/-innen bzw. Offiziere sind die Studierenden während ihres Studiums voll alimentiert und müssen keinen Nebenjob ausüben. Die Betreuungsrelation und das Kleingruppenprinzip sollen laut Universität ebenfalls relevante Aspekte sein, da derzeit im universitären Bereich auf eine/n Professor/in 17 Studierende kommen. Bei Seminaren und Übungen soll eine Teilnehmerzahl von 25 nicht überschritten werden, so dass ein effektives Lernen stattfinden kann.

Gemäß § 3 der jeweiligen Fachprüfungsordnung liegt einem Leistungspunkt eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Zudem wird im Selbstbericht bestätigt, dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Das Gutachten muss die Bewertung jedes Studiengangs des Bündels unter Berücksichtigung jedes Kriteriums dokumentieren. Abhängig von der Beschaffenheit des Studiengangsbündels kann aber die Bewertung einzelner Aspekte oder von Teilkriterien auf studiengangübergreifender Ebene angezeigt sein, um Doppelungen zu vermeiden und größere Zusammenhänge besser darstellen zu können.

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben; ggf. Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.

Während der Begehung wurde vor allem über die Themen Evaluation und Qualitätssicherung, Qualifikationsziele und die Bandbreite der beiden Curricula und deren Vertiefungsmöglichkeiten gesprochen. Des Weiteren wurde intensiv über die Verknüpfung von Studium und der Offiziersausbildung diskutiert. Im Laufe des Verfahrens reichte die Universität der Bundeswehr Dokumente ein, die die institutionelle Verankerung der Evaluationsordnung auf Studiengangsebene darstellen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die interdisziplinär ausgerichteten Studiengänge „Staats- und Sozialwissenschaften“ sollen grundlegende sowie in Teilen vertiefte Kenntnisse der sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Ethik vermitteln. Zugleich sollen die Studierenden befähigt werden, zur Beurteilung empirischer Aussagen sowie zur Generierung und Prüfung von Hypothesen grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung anzuwenden.

Die Persönlichkeitsbildung soll durch die in alle Studiengänge integrierten Module von „studium plus“ erfolgen. Extracurriculare Aktivitäten, wie Veranstaltungen, die Herausgabe einer Studierendenzeitung („Campus“), Sportevents, der Universitätschor, verschiedene Arbeitsgemeinschaften oder auch Sportcamps von Studierenden für Jugendliche, sollen zur Persönlichkeitsbildung beitragen. Während des Studiums finden laut Selbstbericht weitere, die eigene und die gesellschaftliche Verantwortung der Studierenden prägende Veranstaltungen statt, wie zum Beispiel der Besuch der KZ-Gedenkstätte Dachau oder anderer Erinnerungsorte, z.B. in Nürnberg (Reichsparteitagsgelände, Memorial Kriegsverbrecherprozesse). Zudem können sich Studierende in der Zusammenarbeit mit Kindern in Form eines Mentoringprogrammes sozial engagieren.

Laut Aussage der Hochschule sollen die Studierende des Bachelorstudiengangs am Ende des Studiums dazu befähigt sein, multikausale Problemlagen zu erkennen sowie fachlich breit gefächert und problemlösungsorientiert im Bereich der Staats- und Sozialwissenschaften urteilen zu können. Zudem sollen sie Berufsperspektiven haben, die sie durch ihre Arbeit bei Simulationen, Exkursionen und Praktika entwickeln konnten. Neben der Fähigkeit, die Qualität empirischer Studien beurteilen zu können, sollen die Studierenden ebenso in der Lage sein, empirische Methoden für eigene Fragestellungen anzuwenden. Ebenso sollen laut Selbstbericht durch Auslandsaufenthalte interkulturelle Kompetenzen das

Handlungsprofil ergänzen. Des Weiteren sollen die Studierenden befähigt werden, Rechtsprobleme methodisch zu analysieren und praktische Rechtsfälle, insbesondere aus dem Bereich der Öffentlichen Verwaltung, zu lösen. Zugleich soll am Ende des Studiums sichergestellt werden, dass über ein breites historisches Erfahrungswissen verfügt wird, sodass für aktuelle gesellschaftliche und politische Herausforderungen Handlungsoptionen entwickelt werden können. Ferner sollen die Studierenden mit den politischen, soziologischen, ethischen und volkswirtschaftlichen Grundlagen des Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft vertraut sein.

Das Studium verfolgt laut Aussage der Hochschule eine doppelte Zielsetzung: Einerseits soll es Kernkompetenzen für den auch international und interkulturell geprägten Berufsalltag bei der Bundeswehr vermitteln. Andererseits soll das Studium durch seinen interdisziplinären Ansatz, die vermittelte Methodenvielfalt und den Praxisbezug einen Berufseinstieg auch außerhalb der Bundeswehr möglich machen.

Laut Aussage der Hochschule sollen die Absolvent/inn/en des Masterstudiums tiefgehende Fachkenntnisse in mindestens einem ausgewählten Schwerpunktgebiet der Staats- und Sozialwissenschaften besitzen und dabei die Tiefe und Breite der aktuellen Forschungsentwicklungen im eigenen Fachgebiet kennen, um sich somit schnell in zukünftige Themen einarbeiten zu können. Zudem sollen sie die erlernten Methoden der Staats- und Sozialwissenschaften erfolgreich einsetzen und diese kritisch hinterfragen. Dabei sollen Denkfähigkeit, Abstraktionsvermögen sowie Teamfähigkeit auf Führungsaufgaben in Forschung, Wirtschaft und Verwaltung vorbereiten.

Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen nicht nur für die spätere Berufspraxis in der Bundeswehr bedeutsam sein. Absolventinnen und Absolventen beider Vertiefungsrichtungen („Gesellschaft und Politik“(GuP) bzw. „Internationales Recht und Politik“ (IRuP)) finden laut Selbstbericht vielmehr ein breites Spektrum von Betätigungsfeldern in Ministerien und Behörden, in der zunehmenden Anzahl europäischer Institutionen, in internationalen Organisationen, Verbänden, politischen Stiftungen und Akademien, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Medien, in Unternehmen und in der Politikberatung. In der öffentlichen Verwaltung ist es den Absolventinnen und Absolventen möglich, in die Laufbahn des Höheren Dienstes sowie die damit vergleichbaren höchsten Laufbahnen der Europäischen Union einzusteigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für beide Studiengänge klar formuliert und für Interessierte sowie Studierende transparent dargestellt. Der generalistische Ansatz zieht sich sowohl durch den Bachelor- wie durch den Masterstudiengang, ermöglicht aber auch eine frühzeitige Vertiefung in den Bereichen „Internationales Recht und Politik“ sowie „Gesellschaft und Politik“, die 2022 noch durch eine dritte (kulturwissenschaftliche) Option erweitert werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf den konsekutiven Aufbau von Bachelor- und Masterstudiengang sowie ebenso auf das jeweilige Abschlussniveau. Angestrebt wird eine wissenschaftlich und methodisch umfassende sozialwissenschaftliche Ausbildung. Die Qualität der Studiengänge spiegelt sich in der überdurchschnittlich hohen Zahl von späteren Generalstabsoffizieren wider, die „Staats- und Sozialwissenschaften“ an der Universität der Bundeswehr studiert haben, sowie an den vielfältigen zivilberuflichen Einsatzmöglichkeiten der Absolvent/inn/en nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr – insbesondere im vopolitischen Raum bei Parteien, Verbänden, Stiftungen und Parlamenten. In beidem drückt sich auch die dem Studiengang inhärente starke persönlichkeitsentwickelnde Komponente aus.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die formulierten Qualifikationsziele bei beiden Studiengängen dem geforderten Niveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in ein Grund- (1.-3. Trimester) und Aufbaustudium (4.-7. Trimester). Im Grundstudium sollen sowohl methodische als auch inhaltliche Grundlagen der beteiligten Teildisziplinen aus Geschichts-, Politik- und Rechtswissenschaft sowie – ergänzend und teilweise optional – der Ethik, Soziologie und Volkswirtschaftslehre vermittelt werden. Im ersten Trimester wird eine Ringvorlesung zu einem (wechselnden) Generalthema angeboten. Im Aufbaustudium wählen die Studierenden zwischen den Vertiefungsrichtungen „Gesellschaft und Politik“ (GuP) oder „Internationales Recht und Politik“ (IRuP). Während in GuP die Fächer Politik- und Geschichtswissenschaft (sowie Soziologie und Ethik) im Vordergrund stehen, beschäftigen sich Studierende mit der Vertiefung IRuP mit den internationalen Dimensionen der Politik- sowie der Rechtswissenschaft (Völker- und Europarecht). Am Ende des ersten Studienjahrs verfassen die Studierenden eine „Textanalyse“ (Sommermodul). Dabei sollen sie das selbständige Arbeiten mit fachwissenschaftlichen Texten üben. In einem zweiten Sommermodul nach dem zweiten Studienjahr absolvieren sie im In- oder Ausland ein Praktikum oder besuchen eine akademische Summer School. Diese beiden Module sollen ebenso die Fähigkeit stärken sich mit längeren wissenschaftlichen Texten zu beschäftigen.

Den Studierenden soll ein breit angelegtes Basiswissen zu Grundlagen und Methoden der Staats- und Sozialwissenschaften vermittelt werden. Zur Erreichung dieses Ziels werden laut Hochschule Vorlesungen in Verbindung mit Übungsveranstaltungen eingesetzt. Prüfungsform ist die schriftliche Klausur. Ergänzend zu den Klausuren setzen sich davon die Module mit interaktiven Lehrveranstaltungen (Exkursionen, Seminar und Übungen) und die Bachelorarbeit ab. Alle diese Module sind verpflichtende Bestandteile des Studiums. Durch zwei obligatorische Praktika im Verlauf des Studiums sollen Studierenden den theoretisch erarbeiteten Lernstoff in der Praxis anwenden.

Der Masterstudiengang „Staats- und Sozialwissenschaften“ soll inhaltlich auf die gleichen berufspraktisch relevanten Grundfähigkeiten abzielen wie der Bachelorstudiengang, wobei tiefere Kenntnisse und größere Reife erreicht werden sollen. Insbesondere bezüglich Problemlösungs- und Leitungskompetenz ergibt sich laut Selbstbericht ein deutlicher Unterschied. Der Masterstudiengang ist deutlich forschungsorientierter. Er verbreitert und vertieft die Fachkenntnisse und befähigt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Der Studiengang soll so angelegt sein, dass er auf anspruchsvolle Führungsaufgaben vorbereitet. Die Vertiefung in einem Spezialgebiet der Staats- und Sozialwissenschaften ist ein Kern des Studiengangs. In der Regel findet diese Vertiefung ihren Abschluss in der Masterthesis. Der Masterstudiengang soll zugleich ein auf die Promotion vorbereitendes wissenschaftliches Studium für besonders qualifizierte Studierende sein.

Der Studiengang soll darauf abzielen, die Studierenden mit aktuellen Forschungsdebatten in den jeweiligen Fächern vertraut zu machen und sie in die Lage zu versetzen, wissenschaftliche Arbeiten abzufassen. Ziel soll es dabei sein, die Studierenden darauf vorzubereiten, eine Masterthesis zu verfassen, die den Ansprüchen an eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit genügt. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Masterstudiengang eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in Form von Seminaren und

Forschungskolloquien ermöglichen. Die im Bachelorstudiengang noch verbreitete Prüfungsform der Klausur tritt demgegenüber deutlich zurück (siehe Kapitel „Prüfungssystem“). Die „MA-Forschungsreise“ soll den Studierenden didaktisch ermöglichen, Erlerntes aktiv im Ausland anzuwenden. Dabei sollen sie sich unmittelbar vor Ort mit Politik und Recht auseinandersetzen.

Ebenso wie im Bachelorstudiengang gibt es ein obligatorisches Praktikum. Dieses wird am Ende des fünften Trimesters belegt und soll die Kenntnisse und Kompetenzen in sozialwissenschaftlich relevanten Institutionen im In- und Ausland wie beispielsweise Parteien und Interessenorganisationen, NGOs, Bundestag und Landtag, Kommissionen, Verwaltungsbehörden, internationale Organisationen, politische Stiftungen etc. erproben. Ergänzend besteht die Möglichkeit, an Summer Schools, die eine Weiterbildungsmöglichkeit für Studierende im internationalen Umfeld bieten, teilzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula sind unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den jeweiligen Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der notwendigen und sinnvoll aufgebauten Anfangsphase im Bachelorstudiengang, die durch vielfältige Propädeutika gekennzeichnet ist, folgt eine Vertiefung in unterschiedlichen Bereichen. Die Vertiefungsveranstaltungen erlauben eine Schwerpunktsetzung in einer der beiden Profilrichtungen und bauen dabei bereits auf den anschließenden Masterstudiengang vor. Der curriculare Aufbau und die Erreichbarkeit der jeweiligen Qualifikationsziele spiegeln sich in der Dokumentation (v. a. Modulbeschreibungen) adäquat wider, wobei die Modulkonzepte stimmig und transparent auf die Qualifikationsziele bezogen sind.

Die Studiengangsbezeichnungen, die Abschlussgrade und die Abschlussbezeichnungen entsprechen den Qualifikationszielen und den Curricula in einleuchtender und nachvollziehbarer Weise. Zum einen spiegelt die inklusive Studiengangsbezeichnung „Staats- und Sozialwissenschaften“ die durch die Studiengänge abgebildete multi- und interdisziplinäre Breite wider. Zum anderen werden durch die Bezeichnung der Vertiefungsrichtungen die beiden thematisch-disziplinären Schwerpunkte und Profilbildungsoptionen deutlich ausgewiesen. Angesichts der beiden Vertiefungsrichtungen wird deutlich, dass die Fakultät und die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) die Passung und Wirkung der Bezeichnung von Profildirectionen für potenzielle künftiger Arbeitgeber der Absolvent/inn/en systematisch berücksichtigen.

Die Studiengangskonzepte umfassen vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Aufgrund der gerade zu Beginn des Bachelorstudiums ausgeprägten Vielfalt an Einführungsveranstaltungen in die beteiligten Disziplinen erhalten die Studierenden einen breiten Ein- und Überblick auch über unterschiedliche Veranstaltungs- und Lernformate. Im Vergleich zum Bachelorstudiengang liegt im Masterstudiengang dabei ein stärkerer Schwerpunkt auf diskussionsorientierten Veranstaltungsformaten, was sowohl den übergreifenden Qualifikationszielen eines Masterstudienganges als auch der angestrebten Profilbildung entspricht. Die Studierenden müssen im Bachelorstudiengang einen verpflichtenden Praxisanteil absolvieren. Dieser Praxisanteil kann alternativ als Praktikum, als Summer School, oder in besonders zu begründenden Einzelfällen als Sprachkurs im Ausland absolviert werden. Gegenüber Studiengängen, die ausschließlich ein Pflichtpraktikum vorschreiben, ist die hier vorliegende Wahlmöglichkeit zum einen innovativ und erlaubt es den Studierenden zum anderen, den Praxisanteil entsprechend ihrem angestrebten Studienprofil zu wählen. Da auch im anschließenden Masterstudiengang eine Wahlmöglichkeit für die Praxisphase besteht, haben die Studierenden zudem die Möglichkeit, im Verlauf ihres Bachelor- und Masterstudiums unterschiedliche Formate dieses Praxisanteils zu absolvieren. Einen weiteren Praxisanteil bildet die facheinschlägige Master-Forschungsreise, die einen akademisch reflexiven Einblick in relevante Praxisfelder bietet.

Die vorliegenden Studiengangskonzepte beziehen die Studierenden in ausgeprägter Weise in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen). Schon durch die innerhalb der beiden Vertiefungsrichtungen angebotene Vielfalt an Lehrveranstaltungen eröffnet das Studiengangskonzept umfangreiche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Einbeziehung von Studierenden spiegelt sich nicht nur in den Modulbeschreibungen und der institutionellen Einbeziehung von Studierenden in die Selbstverwaltung wider, sondern ist im Rahmen der Curricula zum einen durch das „studium plus“ und zum anderen insbesondere durch die Wahlmöglichkeiten in der Profilbildung institutionalisiert gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht war aufgrund des zeitlich gestrafften Intensivstudiums und der Tatsache, dass Auslandsaufenthalte der Studierenden wegen ihres dienstlichen „Abordnungscharakters“ einen erheblichen Kostenfaktor darstellen, ein Auslandsaufenthalt für die studierenden Offizier/inn/e/n zunächst nur in geringem Umfang vorgesehen. Im Rahmen einer „Internationalisierungsoffensive“ stellt das Bundesministerium für Verteidigung seit 2015 nun aber zusätzliche Haushaltsmittel bereit, um die Mobilitätszahlen von bisher 20% auf 40% zu erhöhen. Diese Handlungsspielräume sollen auf Fakultätsebene in enger Abstimmung mit dem Auslandsbüro durch Studiendekan, Auslands- und Praktikumsbeauftragte aktiv und offensiv genutzt werden. Neben einer Vielzahl an Außenbeziehungen der Fakultät zu anderen Hochschulen bestehen nach eigenen Angaben außerdem Erasmus-Kooperationsabkommen mit europäischen Universitäten. Diese Abkommen ermöglichen Studierenden, einen oder mehrere Studienabschnitte an einer europäischen Partneruniversität zu absolvieren.

Auf Grund des Intensivstudiums im Bachelorstudiengang sind keine festen Mobilitätsfenster im Studiengang implementiert. Für einen Auslandsaufenthalt soll sich jedoch grundsätzlich die vorlesungsfreie Zeit nach dem zweiten Studienjahr anbieten; genehmigungsfähig sind auch Studienaufenthalte im Ausland im siebten Trimester. Ein Auslandsaufenthalt im Masterstudiengang ist in der vorlesungsfreien Zeit im ersten Studienjahr vorgesehen. Ab dem dritten Trimester ist auch ein Studienaufenthalt im Ausland möglich und wird von der Fakultät ausdrücklich unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Trotz eines fehlenden festen Mobilitätsfensters und der Umstände des Intensivstudiums sind Auslandsaufenthalte explizit eingeplant. Die Entwicklungen seit 2015 haben die Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität an der Universität der Bundeswehr München deutlich verbessert. Dies kennzeichnet sich durch die Ausweitung monetärer Unterstützung durch Fördermittel des BMVg sowie die kontinuierliche Ausweitung und Intensivierung der unterschiedlichen Formate des Auslandsaufenthaltes (Praktikum, Summer/Winter School, Studium, Wissenschaftliche Arbeiten etc.). Auch das Verfahren zur Ermöglichung von Auslandsaufenthalten wurde reformiert, sodass Studierende besser gefördert werden. Durch diese unterschiedlichen Angebote und die günstigen Rahmenbedingungen ist der Anteil an Studierenden der Staats- und Sozialwissenschaften sowohl im Bachelor- als auch Masterstudium gestiegen und somit relativ hoch. Die positive Entwicklung einer stark ausgeprägten Förderung ist hierbei noch nicht ausgeschöpft. Die Universität sieht weiterhin Potenziale, um die Möglichkeiten studentischer Mobilität auszuweiten, und arbeitet an weiteren Kooperationen mit Partnerhochschulen im Ausland für Studienzwecke. Diese Überlegungen werden von der Gutachtergruppe ausdrücklich befürwortet. Dabei ist das

Anerkennungsverfahren durch Art. 63 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) in § 15 ABaMaPO klar geregelt und wird von der Fakultät umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Aus den Kapazitätsberechnungen ergibt sich nach Angaben der Hochschule, dass die Fakultät in der Lage ist, ihr Studienangebot mit dem Deputat der eigenen Fakultätsangehörigen vollständig abzubilden. Dazu stehen derzeit 17 Professor/inn/en der Fakultät zur Verfügung. Ebenso verfügen die Institute über 29 wissenschaftliche Mitarbeiter/inn/en, davon sind fünf Stellen temporär und acht drittmittel-finanziert.

Die Universität der Bundeswehr München verfolgt laut Selbstbericht das Ziel, ihre Berufungen in die strategischen Planungen sowohl der gesamten Universität als auch der Fakultät(en) einzubinden. Im Fokus soll eine übergeordnete Forschungsausrichtung stehen, wonach im Hinblick auf die Lehr- und Forschungsschwerpunkte der zu Berufenden darauf geachtet wird, wie diese innerhalb der Universität gezielt auf die Bedürfnisse der Studiengänge, Forschung und interdisziplinäre Zusammenarbeit abgestimmt werden können. Das Berufungsverfahren an der Universität ist in den Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der UniBw M normiert. Berufungsverfahren an der Fakultät erfolgen in Übereinstimmung mit dem „Leitfaden für Berufungsverfahren der Universität der Bundeswehr München“ unter Beachtung auch des „Leitfadens zu Fragen der Befangenheit in Berufungsverfahren“.

Zur Ergänzung des Lehrangebots können an der UniBw M Lehraufträge erteilt werden. Lehrbeauftragte sollen nach Qualitätskriterien ausgewählt werden, die im „Leitfaden für die Erteilung und Abrechnung von Lehraufträgen“ enthalten sind, der u. a. auf den maßgeblichen Bestimmungen des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes basiert.

Die Weiterbildung aller ist laut eigener Aussage vorrangiges Anliegen der Hochschulleitung. Hierfür wird das Schulungskonzept „ProfiLehre-Plus“ an der Universität umgesetzt. Dieses wird im Verbund der bayerischen Universitäten angeboten und soll Lehrenden ermöglichen sich didaktisch weiterzubilden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über fachlich sowie methodisch-didaktisch gut qualifiziertes Lehrpersonal aus dem Bereich „Staats- und Sozialwissenschaften“, welches in beiden Studiengängen zum Einsatz kommt. Die UniBw M bewältigt ihr Lehrdeputat fast ausschließlich über hauptamtlich Lehrende. Lehrbeauftragte gelten als Ausnahme in den beiden Studiengängen. Dennoch gibt es klar formulierte Regularien, die für eine geeignete Qualifikation der Lehraufträge sorgen sollen. Ergänzend nimmt die Universität am Schulungskonzept „ProfiLehrePlus“ teil, welches im Verbund der bayerischen Universitäten angeboten wird. Dieses Konzept soll mit einer Vielzahl von Seminaren allen Lehrenden bei ihrer hochschuldidaktischen Weiterbildung helfen. Die Kosten für die Teilnahme werden von der Hochschule getragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die UniBw M verfügt über lehrrelevante Infrastrukturen wie eine Zentralbibliothek, fachspezifische Teilbibliotheken, ein Rechenzentrum, Hörsäle, Labore und Seminarräume. Die Bibliothek verfügt über Arbeitsplätze für Studierende, eine kleinere Veranstaltungsfläche und einen Schulungsraum. Aufgrund ihrer Stellung als Bedarfsuniversität für die akademische Ausbildung des Offiziernachwuchses sind alle angebotenen Studiengänge ausfinanziert. Das Spektrum der Hörsäle reicht vom Auditorium maximum mit 484 Sitzplätzen (mit Tisch) bis zu Kleingruppenräumen mit ca. 10 Plätzen. Alle 46 größeren Hörsäle sind mit Beamer, Overhead-Projektor, Tafel und Mikrofonanlage ausgestattet. Die administrative Betreuung der Institute sowie des Dekanats soll durch insgesamt sechs Sekretariate erfolgen.

Die Fakultät verfügt über eine Lehrbuchsammlung sowie ca. 400 laufende Zeitschriften, die sich in der Bibliothek befinden. Über die Bibliothek stehen laut Selbstbericht der Fakultät auch umfangreiche Lizenzen für die Nutzung von Online-Recherche- und -Datenbanken zur Verfügung. Für Lehre und Forschung wesentliche Bestände finden sich zudem in der in unmittelbarer Nähe zur Fakultät untergebrachten Wehrbereichsbibliothek.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studierenden stehen Lernräume für Einzel- und Gruppenarbeit in der vor kurzem renovierten Bibliothek zur Verfügung, welche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigt wurden. Die Öffnungszeiten und die Verfügbarkeit sind laut Aussage der Leiterin der Bibliothek gut.

Die gesamte Infrastruktur der UniBw M präsentierte sich bei der Begehung ebenfalls auf einem sehr guten Stand. Die Besetzung durch nichtwissenschaftliches Personal kann ergänzend als angemessen gesehen werden.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die räumlichen, sächlichen und finanziellen Ressourcen für die Studiengänge ausreichend vorhanden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Seit der letzten Reakkreditierung sind in das Prüfungssystem laut Aussage der Hochschule Korrekturen eingearbeitet worden. Aspekte dabei sollen zum Beispiel die Vermeidung zu großer, sperriger Module oder die verbesserte Klausurvorbereitung gewesen sein. Auch wurde extracurricular ein Tutorium in Statistik eingerichtet.

Im Masterstudiengang sind Modulprüfungen im Rahmen von Kolloquien, Seminarveranstaltungen und anderen interaktiven Unterrichtsformen (z.B. Moot Courts) sowie schriftliche (häusliche) Ausarbeitungen in Form von Seminararbeiten, Essays, Schriftsätzen (Recht), der Verschriftlichung von Feldforschungsergebnissen, Interviews, Referaten und ähnlichem vorhanden. Zudem soll im Masterstudiengang auch auf die Vertiefung der interdisziplinären Kompetenzen der Studierenden Wert gelegt werden. So werden bei der Abprüfung des Moduls „Macht und Recht in den internationalen Beziehungen“ eher theoretische Fragestellungen aus den Politikwissenschaften mit eher praxisorientierten Problemstellungen aus den Rechtswissenschaften kombiniert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Bachelorstudiengang erfolgt die deutliche Mehrheit der Prüfungen in schriftlicher Form, vor allem die ersten drei Trimester sind sehr klausurlastig. Im zweiten und dritten Studienjahr wird zunehmend die Prüfungsform „Notenschein“ verwendet, die den Lehrenden einen großen Freiraum bei der Ausgestaltung der Prüfungen einräumt, wobei sich die Prüfungskomponenten und ihre Wertigkeit sehr stark an den zu vermittelnden Kompetenzen orientieren. Ein Notenschein ist eine dezentrale Leistungskontrolle, welche insbesondere durch Seminararbeiten, Essays, mündliche Prüfungen erfolgen soll. Die starke Betonung der schriftlichen Prüfungsform überrascht auf den ersten Blick, ist aber einerseits im Selbstbericht ausreichend begründet und andererseits durch die vielfältige Ausgestaltung der Anforderungen bei den Notenscheinen sinnvoll komplementiert. Im Gespräch fanden auch die Studierenden den Mix der Prüfungsformen als angemessen und den Lernzielen entsprechend und sprachen sich etwa gegen eine weitere Einbeziehung von mündlichen Prüfungen im Bachelorstudiengang aus. Die Prüfungsformen orientieren sich sehr gut an den Qualifikationszielen, schriftliche Prüfungen sind nahezu ausschließlich für Module gewählt, bei denen die Lernergebnisse in Wissensform aussagekräftig überprüft werden können und sollen. Der Notenschein wird insbesondere bei Modulen mit interdisziplinären Qualifikationszielen eingesetzt und gewährt die Überprüfung der zu vermittelnden Beurteilungs- und Vergleichskompetenz. In den Modulen zu den sozialwissenschaftlichen Methoden schöpfen die Prüfungsformen nicht das volle Potential aus und erlauben nur eine begrenzte Überprüfung der Anwendungskompetenz der Studierenden in diesem Bereich. Daher wäre es wünschenswert den Anteil der anwendungsorientierten Prüfungen in beiden Studiengängen weiter zu erhöhen.

Im Masterstudiengang erfolgen die Prüfungen ebenfalls modulbezogen und das Portfolio an Prüfungsformen wird im Vergleich zum Bachelorstudiengang um mündliche Prüfungen erweitert. Die Klausurlastigkeit des Bachelorstudiengangs wird durch eine klare Priorität des Notenscheines ersetzt. Dabei werden die Lernergebnisse überwiegend summativ und teilweise in komplementären Formen (z.B. Hausarbeit und Präsentation) abgeprüft. Dies garantiert eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse und wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll angesehen. Die Dozierenden des Studiengangs haben die Prüfungsformen beispielhaft an die zu vermittelnden Kompetenzen angepasst und in Relation zu den Studierendenzahlen ausgestaltet. Das breite Angebot an Wahlpflichtmodulen mit unterschiedlichen Prüfungsformen ermöglicht den Studierenden vielfache Möglichkeiten ihre individuelle Leistungsfähigkeit in passenden Prüfungsformen unter Beweis zu stellen. Die gewählten Prüfungsformen sind dabei elementarer Bestandteil der Ausbildungsstrategie, um die Studierenden zu (eigenem) wissenschaftlichen Arbeiten in den Fachdisziplinen zu befähigen und ihre interdisziplinären Fähigkeiten und Kenntnisse zu vertiefen. Mit innovativen und interaktiven Unterrichts- und Prüfungsformen (z.B. Moot Courts, Model United Nations Konferenzen) gelingt es den Lehrenden insbesondere die angestrebte Problemlösungskompetenz zu entwickeln und aussagekräftig zu überprüfen. Die positiven Erfahrungen sollten ein Anreiz sein, diese erfolgreichen Lehr- und Prüfungskonzepte auf andere Module und Disziplinen anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium regt an, die verwendeten Prüfungsformen im Sinne eines kompetenzorientierten Prüfens unter Beachtung der jeweiligen Lernziele eines Moduls kontinuierlich zu überprüfen und ggf. zu ändern bzw. weiterzuentwickeln, um den Anteil der anwendungsorientierten Prüfungen in beiden Studiengängen weiter zu erhöhen.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

An der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften existiert eine Mitarbeiterstelle für die Betreuung und Weiterentwicklung des Bachelor- und Masterstudiengangs. Hierdurch möchte die Fakultät in der Lage sein, die Kontinuität eines effektiven Studienmanagements sicherzustellen. Lehr- und Prüfungsorganisation werden für jedes Trimester aufs Neue geplant. Eine zentrale Rolle bei der Planung soll die Vermeidung terminlicher Kollisionen (Lehre/Prüfungen) spielen. Die/der Studiengangskordinator/in ist hinsichtlich der Organisation des Studienablaufs für alle Lehrenden der Fakultät die zentrale Anlaufstelle. Durch die frühzeitige Bereitstellung von Modulhandbüchern und Vorlesungsverzeichnissen sollen die Studierenden aller Jahrgänge stets mit den erforderlichen Informationen zur Planung ihrer Lehrveranstaltungen versorgt werden.

Jedes Studienjahr soll rechtzeitig unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen geplant werden. Zu Beginn des Bachelorstudiums findet laut Aussage der Hochschule eine Informationsveranstaltung zu Inhalten und organisatorischen Fragen statt. Die Prüfungsorganisation wird an der Universität der Bundeswehr München durch ein zentrales Prüfungsamt durchgeführt.

Jedes Modul schließt mit einer in der Regel benoteten Modulprüfung ab. Sind für ein Modul bei fachlicher Indikation mehrere Leistungsnachweise erforderlich, so ist das Modul erst dann bestanden, wenn alle Leistungsnachweise erfolgreich absolviert wurden. Ausnahmen vom Grundsatz „eine Prüfung pro Modul“ sind laut Selbstbericht vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigt. Grundsätzlich umfassen alle Module mindestens 5 CP. Gestaltungsfreiräume der Fakultäten sind ministeriell abgestimmt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge müssen durch die Umstände der Offiziersausbildung stark durchorganisiert werden, damit das jeweilige Studienziel in der vorgesehenen Zeit erreicht werden kann. Deshalb sind die Konzeption des Intensivstudiums, die Studierenden sowie die Hochschule sehr darauf bedacht, dass ein Studium in der Regelstudienzeit erreicht wird. Somit ist die Studienorganisation von allen Beteiligten auf den Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit ausgerichtet, was zum Beispiel durch die Erfolgsquote nachweislich gewährleistet ist. Gleichzeitig ist es positiv hervorzuheben, dass die Studierenden trotzdem eigenständig eine frühe Möglichkeit der Spezialisierung durch die Studienrichtungen im Bachelorstudium erhalten und flexibel zum Masterstudium die Vertiefungsrichtung nochmals ändern können. Dies erlaubt eine inhaltlich flexible Organisation des Studiums, trotz der ansonsten strengen Vorgaben.

Die Lehrveranstaltungen werden überschneidungsfrei angeboten und der Arbeitsaufwand ist angemessen und nachvollziehbar begründet. Jedoch ergibt sich ein gewisses Spannungsverhältnis bei der Kommunikation der Anforderungen der Lehrveranstaltungen an die Studierenden. Hinsichtlich der Plausibilität der Anwesenheitspflicht als Teil des Aufwandes werden die Kriterien für die Notwendigkeit der Pflicht in manchen Modulen, in denen sie angesetzt ist, in beiden Studiengängen nicht ausreichend erläutert. Hier wäre es wünschenswert, die Kriterien deutlicher zu kommunizieren, um sicherzustellen, dass sie transparent und einheitlich gehandhabt werden und Studierende die Gründe der Anwesenheitspflicht besser nachvollziehen können. Ein Nachweis des Arbeitsaufwands durch Evaluierung ist nicht umfassend ersichtlich, worauf unter II. 5 Studienerfolg weiter eingegangen wird.

Ein Teil der Module wird durch zusammengesetzte Prüfungen abgeschlossen, sodass in der Regel zwei Leistungsnachweise zum Abschluss des Moduls nötig sind. Dies ist nachvollziehbar begründet und gleichzeitig aus Sicht der Gutachtergruppe belastungsangemessen. Gerade aufgrund der verwendeten Prüfungsformate (z.B. Essay und Referat) ist die Arbeitsbelastung mit denen einer umfassenden Klausur

vergleichbar. Jedoch ist bei schriftlichen Prüfungen zu überlegen, ob die Prüfungszeit am Ende des Trimesters eventuell verlängert werden kann. Vor allem bei einer Situation, in der Studierende Wiederholungsversuche und gleichzeitig reguläre Prüfungen antreten, kann dies zu einer sehr hohen Prüfungsbelastung in der Prüfungszeit führen. Weiterhin ist zu überlegen, ob die im Praktikumsmodul (9 ECTS) veranschlagte Mindestdauer von vier Wochen angemessen ist, wenn im Modulhandbuch eine Praktikumslänge von acht Wochen empfohlen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Ausgehend von den vorhandenen grundlegenden Leitlinien zur Anwendung der Anwesenheitspflicht sollen die Dozent/inn/en die konkrete Notwendigkeit dieser Pflicht in den jeweiligen Lehrveranstaltungen aufzeigen, um größtmögliche Kohärenz und Transparenz zu erreichen.

II.3.7 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Ein Intensivstudium soll dadurch möglich werden, dass es sich bei der Universität der Bundeswehr München um eine Campusuniversität handelt. Die Studierenden sind auf dem Campus untergebracht. Die räumliche Nähe von Wohn- und Lehrgebäuden und die Ausstattung der lehrrelevanten Infrastruktur sollen entscheidend zu den besonderen studienorganisatorischen Bedingungen beitragen. Als Offiziersanwärter/-innen bzw. Offiziere sind die Studierenden während ihres Studiums voll alimentiert und müssen keinen Nebenjob ausüben. Die Betreuungsrelation und das Kleingruppenprinzip sollen laut Universität ebenfalls relevante Aspekte sein, da derzeit im universitären Bereich auf eine/n Professor/in 17 Studierende kommen. Bei Seminaren und Übungen soll eine Teilnehmerzahl von 25 nicht überschritten werden, so dass ein effektives Lernen stattfinden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Studiengänge können eindeutig als Intensivstudiengänge bezeichnet werden. Im Schnitt werden pro Trimester 25 CP vergeben, sodass in einem Studienjahr 75 CP erreicht werden. Die Universität der Bundeswehr versucht die Studierenden im Studium so gut es geht zu unterstützen. So werden zum Beispiel für die Offiziersanwärter/innen auf dem Campus in Neubiberg Wohneinheiten zur Verfügung gestellt, sodass die Wege kurzgehalten werden können. Ebenso überzeugt der sehr niedrige Betreuungsschlüssel die Gutachtergruppe, mit dem nachweislich eine optimale Betreuung der Studierenden vorliegt. Zudem müssen die Studierenden keinem Nebenjob nachgehen, da alle Offiziersanwärter/innen von der Bundeswehr ein festes Gehalt erhalten. Die wenigen zivilen Studierenden am Campus werden durch Kooperationen mit Unternehmen aus München gefördert, sodass auch sie ein regelmäßiges Gehalt erhalten und von der guten Betreuungssituation profitieren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Seit der Umstellung der Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses soll sich die Institutsstruktur als formaler Rahmen für die Konzipierung und Koordination der Lehrinhalte sowie der Forschung der an der Fakultät vertretenen Fächergruppen bewährt haben. Dies gilt nicht nur für die regelmäßig mehrere Lehrveranstaltungen umfassenden Module innerhalb einer Fächergruppe. Abstimmungs- und Koordinationsprozesse innerhalb dieser Organisationseinheiten bilden nach Darstellung im Selbstbericht auch eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Ausgestaltung der zahlreichen interdisziplinären Studieneinheiten.

Um die im engeren Sinne profilbildenden Kernfächer der Fakultät (Politik – Recht – Geschichte) gruppieren sich eine Reihe von Grundlagen- und Ergänzungsfächern, deren Lehr- und Forschungsangebot laut Hochschule als wichtig sowohl für die angestrebte fachliche und methodische Breite des Studienangebotes als auch für das Forschungsprofil der Fakultät angesehen wurde (Ethik – Soziologie – Volkswirtschaftslehre). Weiterhin konnte laut Aussage der Hochschule innerhalb der Fakultät Konsens darüber erzielt werden, dass sowohl die inter- und transnationale als auch die innerstaatliche und innergesellschaftliche Interdependenz und Vernetzung in zunehmendem Maße realitätsprägend sind und daher das Wissen um und die Problemlösungskompetenzen für multikausale und in zunehmendem Maße Staatsgrenzen überschreitende Problemlagen ins Zentrum des Studiums gerückt werden sollten. Beispielhaft soll daran gezeigt werden, dass die UniBw M versucht die fachlich-inhaltliche Gestaltung kontinuierlich zu überprüfen und im Zuge dessen auch weiterzuentwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind inhaltlich adäquat und dabei sowohl grundlegend als auch aktuell. Die kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums ebenso wie die Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen ist durch die Modulbeauftragten und die Lehrenden gewährleistet. Die beiden Studiengänge zeichnen sich durch einen breiten, interdisziplinären Zugang zu den diversen Feldern der Sozialwissenschaft aus. Gerade im Vergleich zu sozialwissenschaftlichen Studiengängen, die oft vornehmlich bi-disziplinär sind, wird diese Stärke deutlich. Die behandelten Themen schließen in überzeugender Weise an aktuelle Phänomene und Problemstellungen der Praxis sowie an einschlägige Fachdiskurse an. Ein besonderer Vorzug besteht dabei in der Vermittlung systematischer, theoriebasierter und forschungsbezogener Perspektiven auf aktuelle politische und gesellschaftliche Herausforderungen. Die Studiengänge zeichnen sich zudem durch einen besonderen Fokus auf inter-, trans- und supranationale Strukturen und Prozesse sowie auf Zusammenhänge zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Dynamiken aus. Diese europäische wie globale Perspektivierung aktueller Themen und Herausforderungen zeichnet beide Vertiefungsrichtungen aus, wobei eine der beiden Vertiefungsrichtungen eine dezidiert internationale Profilbildung ermöglicht. Sowohl mit Blick auf das Gesamtcurriculum als auch auf die Module wird deutlich, dass der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene systematisch berücksichtigt wird. Hierzu trägt insbesondere auch bei, dass die Lehre die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte der beteiligten Professuren widerspiegelt und damit eine ausgeprägte Forschungsfundierung aufweist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Neben den von Seiten der Universitätsleitung angestoßenen Aktivitäten zum Ausbau eines Qualitätsmanagementsystems ergreift nach eigenen Angaben auch die Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften flankierend und ergänzend hierzu entsprechende Maßnahmen. Durch diese möchte die Fakultät sicherstellen, dass das Qualitätsniveau der Ausbildung aufrechterhalten und ständig weiterentwickelt wird.

Beispielhaft sei zunächst die Lehrevaluation, zu der der Studiendekan in regelmäßigen Abständen (mindestens alle zwei Jahre) aufruft. Das Evasys-gestützte Verfahren soll den Dozentinnen und Dozenten sowie auch den Studierenden hierfür ein unkompliziertes, zeitlich wenig aufwendiges Verfahren zur Verfügung stellen. Mit den in jedem Trimester durchgeführten Evaluationen soll auch eine Abfrage der Passgenauigkeit des für einzelne Veranstaltungen (bzw. das zugehörige Modul) vorgesehenen Workloads erfolgen. Dazu sollen Fragen zu Umfang und Schwierigkeitsgrad der Veranstaltung sowie zur persönlich aufgewendeten Zeit für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung gestellt werden.

Zudem hat die Fakultät laut Selbstbericht die coronabedingte Umstellung der Lehre auf Online-Formate zum Anlass genommen, ein Pilotprojekt „EvaCol“ (Evaluation der Corona Lehre) zu starten. Dabei soll die digitale Lehre des letzten Trimesters evaluiert werden. Dies soll im Rahmen eines Begleitprojekts zu den Sommermodularbeiten im Lehr- und Forschungsbereich „Empirische Methoden und Statistik“ erfolgen. Neben der Erfassung der Lernbedingungen der Studierenden während des Online-Trimesters sollen auch die Möglichkeiten der Nutzung von Onlinelehrformaten für die zukünftige Lehre in den Blick genommen werden. Dieses Projekt soll so Ergebnisse für die Optimierung onlinebasierter Lehrformate liefern.

Nicht nur punktuell bei Evaluationen, sondern über das gesamte Studienjahr sollen die Studierenden aktiv in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Fakultät einbezogen werden. So gibt es nach Aussage der Hochschule monatlich im Fakultätsrat unter dem TOP Studium Raum für Diskussionen und Anregungen. Auch wurden die Studierenden in die Arbeitsgruppen zur Überarbeitung der Modulhandbücher sowie in sämtliche Kommissionen mit Bezug zu Studieninhalten und -ablauf einbezogen.

Absolvent/inn/enbefragungen können laut Selbstbericht derzeit auf Grund dienstrechtlicher Gegebenheiten nicht flächendeckend erfolgen. Die Durchführung von Absolventenanalysen ist auf Grund der spezifischen Studierendenklientel der Offiziere auch erst nach Beendigung der Bundeswehrzeit zielführend, um die Vermittlungs- und Beschäftigungsfähigkeit auf dem zivilen Arbeitsmarkt zu ermitteln.

Nach dem Studium ist ein fachbezogener Einsatz in der Bundeswehr intendiert, häufig erfolgt jedoch auch eine fachfremde Verwendung. Unmittelbar nach dem Studium ist für keinen Absolventen/keine Absolventin eine Fachverwendung vorgesehen, da alle Offiziere zunächst weitere Teile der allgemeinen Offiziersausbildung durchlaufen müssen, weshalb eine Befragung, die z.B. die Relevanz der Studieninhalte für eine berufliche Tätigkeit abfragt, nicht zielführend wäre. Die Universitätsleitung möchte daher ihren Alumni zielgruppenspezifische Angebote (Karriereförderung, Weiterbildung, Networking etc.) machen und im Rahmen eines fakultätsübergreifenden Netzwerks mit ihnen in Kontakt zu bleiben. Die UniBw M hat mit dem Absolventenjahrgang 2013 begonnen, ein Alumni-Netzwerk aufzubauen und erstmals systematisch die Kontaktdaten ihrer Absolvent/inn/en zu erfassen. Diese Datenbasis, die sich noch im Aufbau befindet, soll es der Universität der Bundeswehr München künftig ermöglichen, Absolventenbefragungen durchzuführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität der Bundeswehr München verpflichtet die Fakultäten in ihrer Evaluationsordnung, alle Lehrveranstaltungen mindestens alle zwei Jahre zu evaluieren. Wie von den Studierenden in ihrer Stellungnahme moniert und von den Fakultätsvertretern bestätigt, kam die Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften diesem Auftrag in den Studiengängen bislang nicht flächendeckend und kontinuierlich nach. Trotz der bereitgestellten Infrastruktur (Evasys) und entsprechenden Aufrufen durch den Studiendekan wurden die Lehrevaluationen von den Dozierenden teilweise nicht oder nur sporadisch durchgeführt. Zudem wurden elementare Anonymitätsanforderungen nicht erfüllt, so dass die nachhaltige Wirkung der Evaluierung durch die Gutachtergruppe angezweifelt wurde. Auch die Rückkoppelung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden, die bereits bei der letzten Reakkreditierung zunächst zu einer Auflage der Gutachtergruppe führte, wurde in der Evaluierungspraxis noch nicht zufriedenstellend durchgeführt. Eine strukturierte, systematische Ableitung von Maßnahmen aus diesem Monitoring zur Sicherung des Studienerfolgs konnte leider nicht erkannt werden, trotz der in Einzelfällen auf Evaluationsergebnissen beruhenden Verbesserung und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Durch die lückenhafte Lehrevaluation lagen wenig belastbare Daten zum studentischen Workload vor. Allerdings bestätigten die Studierendenvertreter/innen die grundsätzliche Studierbarkeit der Studiengänge, zumal die besondere Ausstattungs-, Wohn- und Lebenssituation der Studierenden hier berücksichtigt werden muss. Durch die implementierten Fortschrittschemata wird sowohl eine regelmäßige Rückkoppelung über den individuellen Stand des Studienerfolgs geliefert als auch ein starker Anreiz gesetzt, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu beenden.

Im Laufe des Verfahrens reichte die Universität der Bundeswehr Unterlagen nach, die nun eine institutionalisierte und nachprüfbare Umsetzung der universitären Evaluationsordnung auf Ebene der beiden Studiengänge gewährleisten sollen.

Die Verantwortlichen und Dozierenden der Studiengängen sind sich der Sonderkonstellation bezüglich Employability ihrer Studierenden bewusst und legen einen speziellen Fokus auf Grundlagen und spezifische Fähigkeiten, die sowohl bundeswehrintern als auch nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr arbeitsplatzrelevant sind. Das zusätzliche Fort- und Weiterbildungsangebot unmittelbar vor dem Ausscheiden aus dem Bundeswehrdienst wird intensiv genutzt und ermöglicht – soweit darüber Informationen vorliegen – einen guten Übergang in Berufsfelder außerhalb der Bundeswehr.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist laut eigener Aussage Leitprinzip der Universität der Bundeswehr München. Seit Kurzem gibt es neben der zivilen Gleichstellungsbeauftragten auch eine militärische Gleichstellungsbeauftragte. Die zivile Gleichstellungsbeauftragte wird aus dem Kreis der weiblichen Beschäftigten durch die weiblichen Beschäftigten der Universität gewählt. Die militärische Gleichstellungsbeauftragte wird aus dem Kreis der Soldatinnen der UniBw M gewählt. Beide werden von der Präsidentin für vier Jahre bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragten sollen maßgeblich am Universitätsleben beteiligt sein. Sie sitzen laut Selbstbericht stimmberechtigt im Senat, im Verwaltungsrat sowie beratend in den Fakultätsräten. Die zivile Gleichstellungsbeauftragte nimmt an den

Berufungskommissionen teil. Zudem sind beide Gleichstellungsbeauftragte in universitäre Einstellungsverfahren und Entscheidungsprozesse eingebunden.

2017 wurde eine Familienservicestelle gegründet, die für alle Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Verfügung stehen soll. Unterstützt werden sollen sowohl zivile und militärische Studierende als auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren der UniBw M bei der Kinderbetreuung mit einem Kindergarten, einer Kinderkrippe, Eltern-Kind-Zimmern sowie Still- und Ruheräumen auf dem Campus. Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit der Tele-Arbeit sollen zusätzlich zu einer besseren Vereinbarkeit beitragen.

An der UniBw München ist zudem am 1. Januar 2020 der fünfte Gleichstellungsplan für den zivilen Bereich in Kraft getreten. In ihm sollen die Entwicklungen in den Bereichen Gleichstellung sowie Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit der vergangenen vier Jahre aufgezeigt und Ziele und Maßnahmen bis Ende 2023 festgelegt werden.

Gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung soll zur Wahrung der Chancengleichheit von Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, Nachteilsausgleich gewährt werden. Dieser ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die gesetzlich geforderten Kriterien zur Geschlechtergerechtigkeit werden erfüllt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium ist gewährleistet. So ist zum Beispiel die Möglichkeit zur Elternzeit auch Studierenden gegeben.

Die Universität hat als Bedarfsuniversität keine Einflussmöglichkeit auf die Auswahl ihrer Studierenden. Diese werden ihr überwiegend durch die Bundeswehr zugewiesen. So werden etwa die Offiziersanwärter und späteren Offiziere etwa durch das ACFüKrBw (Assessment-Center für Führungskräfte der Bundeswehr), der früheren Offiziersbewerberprüfzentrale (OPZ), in Köln nach den dort geltenden Kriterien ausgewählt. Dadurch ist es der Universität nicht möglich, durch eigene Fördermaßnahmen den Anteil weiblicher Studierender zu erhöhen. Dies gilt auch für die kleinere Zahl der Studierenden, die nicht von der Bundeswehr, sondern von anderen staatlichen Institutionen und auch Wirtschaftsunternehmen zum Studium an die Universität entsandt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Ggf. Hinweise auf Besonderheiten des Verfahrens, beispielsweise

- Im Laufe des Verfahrens reiche die Universität der Bundeswehr Dokumente ein, die die institutionelle Verankerung der Evaluationsordnung auf Studiengangsebene darstellen.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung vom 13.04.2018

Musterrechtsverordnung (MRVO)

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Adalbert F.X. Wilhelm, Jacobs University Bremen, Professor für Statistik
- Prof. Dr. Andreas Vasilache, Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, Professur für Sozialwissenschaftliche Europaforschung

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. André Uzulis, Chefredakteur der sicherheitspolitischen Zeitschrift „Loyal“

Studierender

- Jakob Reinhold, Student der Freien Universität Berlin

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (B.A.)



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Staats- und Sozialwissenschaften (B.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

jahrgangsbezogene Kohorten (1)	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn 01.10.xxxx			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn 01.10.xxxx			AbsolventInnen in RSZ + 1 Trimester mit Studienbeginn 01.10.xxxx			AbsolventInnen in RSZ + 2 Trimester mit Studienbeginn 01.10.xxxx		
	insgesamt (2)	davon Frauen		insgesamt (5)	davon Frauen		insgesamt (8)	davon Frauen		insgesamt (11)	davon Frauen	
		absolut (3)	% (4)		absolut (6)	% (7)		absolut (9)	% (10)		absolut (12)	% (13)
Jahrgang 2016 - Beginn 01.10.2016	90	12	13%	58	11	19%	59	11	19%	59	11	18,64%
Jahrgang 2015 - Beginn 01.10.2015	88	8	9%	59	6	10%	62	6	10%	62	6	9,68%
Jahrgang 2014 - Beginn 01.10.2014	96	6	6%	77	5	6%	79	5	6%	79	5	6,33%
Jahrgang 2013 - Beginn 01.10.2013	90	8	9%	62	6	10%	64	6	9%	64	6	9,38%
Jahrgang 2012 - Beginn 01.10.2012	91	9	10%	69	8	12%	70	8	11%	70	8	11,43%
Jahrgang 2011 - Beginn 01.10.2011	83	10	12%	66	10	15%	67	10	15%	67	10	14,93%
Insgesamt	538	53	10%	391	46	12%	401	46	11%	401	46	11,47%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Staats- und Sozialwissenschaften (B.A.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Abschlussjahr

Abschlussjahr (1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5 (2)	> 1,5 ≤ 2,5 (3)	> 2,5 ≤ 3,5 (4)	> 3,5 ≤ 4 (5)	> 4 (6)
Jahr 2019	2	26	31	0	0
Jahr 2018	1	32	29	0	0
Jahr 2017	0	38	41	0	0
Jahr 2016	2	39	23	0	0
Jahr 2015	1	35	34	0	0
Jahr 2014	1	32	34	0	0
Insgesamt	7	202	192	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Staats- und Sozialwissenschaften (B.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Trimester

Abschlussjahr (1)	Studiendauer schneller als RSZ (2)	Studiendauer in RSZ (3)	Studiendauer in RSZ + 1 Trimester (4)	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Trimester (5)	Gesamt (= 100%) (6)
Jahr 2019	34	24	1	0	59
Jahr 2018	47	12	3	0	62
Jahr 2017	68	9	2	0	79
Jahr 2016	47	15	2	0	64
Jahr 2015	58	11	1	0	70
Jahr 2014	52	14	1	0	67

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 02 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Staats- und Sozialwissenschaften (M.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

jahrgangsbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn 01.01.xxxx			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn 01.01.xxxx			AbsolventInnen in RSZ + 1 Trimester mit Studienbeginn 01.01.xxxx			AbsolventInnen in RSZ + 2 Trimester mit Studienbeginn 01.01.xxxx		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Jahrgang 2015 - Beginn 01.01.2018	53	7	13%	43	5	12%	44	5	11%	44	5	11,36%
Jahrgang 2014 - Beginn 01.01.2017	75	5	7%	62	2	3%	65	3	5%	68	3	4,41%
Jahrgang 2013 - Beginn 01.01.2016	59	6	10%	50	5	10%	51	5	10%	53	5	9,43%
Jahrgang 2012 - Beginn 01.01.2015	66	7	11%	56	6	11%	57	6	11%	58	6	10,34%
Jahrgang 2011 - Beginn 01.01.2014	61	10	16%	55	9	16%	60	11	18%	60	11	18,33%
Jahrgang 2010 - Beginn 01.01.2013	64	13	20%	56	11	20%	58	11	19%	58	11	18,97%
Insgesamt	378	48	13%	322	38	12%	335	41	12%	341	41	12,02%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Staats- und Sozialwissenschaften (M.A.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Abschlussjahr

Abschlussjahr	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Jahr 2019	10	27	7	0	0
Jahr 2018	9	49	10	0	0
Jahr 2017	8	39	6	0	0
Jahr 2016	11	44	3	0	0
Jahr 2015	10	43	7	0	0
Jahr 2014	8	42	8	0	0
Insgesamt	56	244	41	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Staats- und Sozialwissenschaften (M.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Trimester

Abschlussjahr	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Trimester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Trimester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Jahr 2019	0	43	1	0	44
Jahr 2018	0	62	3	3	68
Jahr 2017	0	50	1	2	53
Jahr 2016	0	56	1	1	58
Jahr 2015	0	55	5	0	60
Jahr 2014	0	56	2	0	58

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.12.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	26.06.2020
Zeitpunkt der Begehung:	24.07.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek

IV.2.1 Studiengang 01 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (B.A.) & Studiengang 02 „Staats- und Sozialwissenschaften“ (M.A.)

Erstakkreditiert am:	22.09.2009
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 02.12.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN e.V.
Fristverlängerung	24.06.2014 bis 30.09.2015